

## Reisestipendium

Bevorzugt werden BewerberInnen, die sich zum Vereinszweck der ÖGARI bekennen und über kein Stipendium von anderen Einrichtungen verfügen.

Das Stipendium soll ausgewählten, aktiv tätigen AssistentInnen in Ausbildung zum Facharzt/ Fachärztin für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin, die ordentliches Mitglied der ÖGARI sind, an einer europäischen Klinik als Gastarzt/Gastärztin Erfahrungen zu sammeln. Die AntragstellerInnen können aus einer von der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin aufgestellten Liste von europäischen Kliniken ihre Präferenzen auswählen.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nach Nachweis der gastgebenden Klinik über die Fixierung des Gastaufenthaltes. Der Aufenthalt ist spätestens binnen eines Jahres nach Gewährung des Stipendiums zu absolvieren. Jede(r) Begünstigte verpflichtet sich mit Entgegennahme des Stipendiums binnen einem Monat nach Beendigung des Gastaufenthaltes ÖGARI ein Zeugnis der gastgebenden Klinik über seine Tätigkeit als Gastarzt/Gastärztin vorzulegen.

Bei Verzug mit der Vorlage des Zeugnisses ist der/die Begünstigte verpflichtet das Stipendium samt 5% Zinsen seit Erhalt an die ÖGARI zurückzuzahlen.

### Zur Antragsstellung erforderlich sind:

- Antragsformular mit persönlichen Daten (auf der Website der ÖGARI zum Download)
- Angaben, ob das eingereichte Projekt durch sonstige Stipendien gefördert wird
- ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 300 Wörtern
- Lebenslauf unter spezieller Berücksichtigung der medizinischen Ausbildung
- ein Empfehlungsschreiben von einem/einer AusbilderIn im Umfang von ca. 200 Wörtern
- Budget-Projektblatt
- Zeitplan über die Durchführung des beabsichtigten Gastaufenthalts
- Unterfertigte Verpflichtungserklärung zur Rückzahlung des Stipendiums bei Nichteinhaltung der Bedingungen

Anmeldeschluss ist jeweils ein Monat vor Kongressbeginn.

**Kontaktadresse:  
ÖGARI, Höfergasse 1A/1/15, 1090 Wien**

Jede(r) EinreicherIn verpflichtet sich und garantiert, nur Unterlagen einzureichen, durch die keine wie immer gearteten Rechte Dritter verletzt werden.

Jede(r) EinreicherIn verpflichtet sich darüber hinaus ihre/seine Erfahrungen in Form eines Artikel für die A+IC News zusammenzufassen und für eine etwaige Veröffentlichung freizugeben.

Keinem Mitbewerber steht Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz etwaiger Barauslagen zu.

Das Stipendium wird einmal jährlich vergeben und kann auch geteilt werden. Über die Zuteilung des Stipendiums entscheidet ein Gremium der ÖGARI im Rahmen des AIC-Kongresses.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.

Sämtliche Unterlagen jener Einreicher, denen seitens der Jury keine Prämie zuerkannt wurde, können von den EinreicherInnen bis Ende Oktober des lfd. Jahres im Büro der ÖGARI, Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin in 1090 Wien, Höfergasse 1A/1/15 unter Nachweis der Nämlichkeit abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden nach dieser Frist vernichtet, wozu jeder Einreicher/jede Einreicherin seine/ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ÖGARI verzichtet ausdrücklich und im Voraus auf jeglichen Widerruf dieser Auslobung